

Der Europäische Sozialfonds Plus im Landkreis Tübingen

Förderperiode 2021 – 2027

Strategie für die regionale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus im Förderjahr 2022

Ausgearbeitet im Rahmen der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am 23.06.2021

Einleitung:

In der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises für den Landkreis Tübingen am 23. Juni 2021 wurde die Strategie für die regionale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus im Landkreis Tübingen erarbeitet und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen. Diese basiert auf dem „Operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg“ (OP) in dessen Entwurfsfassung mit Stand vom 30.09.2020 unter besonderer Berücksichtigung der besonderen regionalen Bedarfslage. Das vorliegende Strategiepapier ist wie folgt gegliedert:

- I. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs**
- II. Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten differenziert nach den spezifischen Zielen für die regionale Förderung**
- III. Umsetzung vor Ort**
- IV. Projektbegleitung und Ergebnissicherung**

1

Grundlage für die Ausführungen im Kapitel I bildet sowohl die zur Verfügung gestellte, zusammengefasste und interpretierte Datenbasis der im Gremium vertretenen Institutionen, wie z.B. die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer, das Schulamt, etc., als auch die Analyse weiterer Daten.

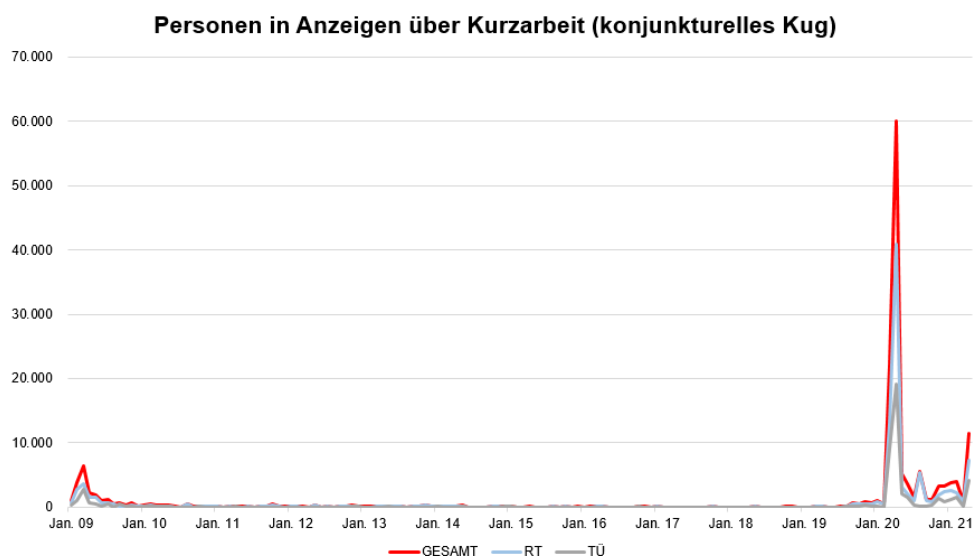
Die datenbasierte Auswertung wurde durch die Ergebnisse des fachlichen Diskurses im Rahmen der Arbeitskreissitzung vom 23. Juni 2021 entsprechend ergänzt. Anschließend wurde hieraus der Handlungsbedarf für den Landkreis abgeleitet sowie die Ziele des Arbeitskreises und die Zielgruppen festgelegt. Das Strategiepapier enthält außerdem Hinweise zur Umsetzung der Ziele vor Ort sowie zum Vorgehen im Rahmen der Projektbegleitung und Ergebnissicherung.

I. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs

Allgemeines:

Laut der Agentur für Arbeit haben sich die Auswirkungen der Corona-Krise regional in Grenzen gehalten. Der Verlauf sei vergleichbar mit dem eines Blitzschlages, analog der Krise 2009/2010, allerdings mit deutlich schnellerer Erholung. Das Virus wird langfristig die Art von Lernformen und die Nachfrage am Arbeitsmarkt beeinflussen. Mittel der Wahl zur Bewältigung der Krise sei auch in der Region, wie aller Orts, die Kurzarbeit. Mittlerweile sei das eigens hierfür installierte Kernteam, mit einzelnen personellen Verstärkungen, aber wieder weitestgehend im Regelbetrieb. Die für das Kernteam notfallmäßig abgezogenen Berufsberater sind mittlerweile auch wieder zu ihren eigentlichen Aufgaben zurückgekehrt.

Abbildung 1: Personen in Anzeigen über Kurzarbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Man habe einen Rückgang des Bewerberpotenzials um ca. 19% zu verzeichnen, da die Pandemie bedingten Unsicherheiten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit dem Wunsch einer längeren Verweildauer in der Einrichtung Schule einhergingen. Erschwerend komme

der Mangel an beruflichen Orientierungsmöglichkeiten hinzu. Pandemie bedingte Ausfälle von Informationstagen, Beratungsangeboten, etc. gingen einher mit fehlenden Möglichkeiten von Praktika, was sich unter anderem auch auf die Verunsicherung von Unternehmen zurückführen lässt. Zudem befürchte man einen schlechten Ruf der Qualität von in der Pandemie erworbener Ausbildung und Abschlüssen.

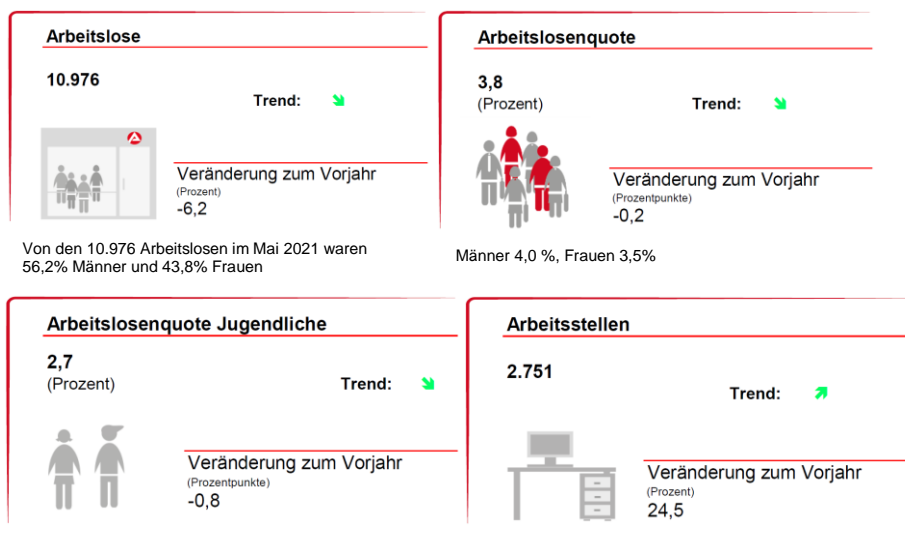
Dies habe zu einem deutlichen Überangebot an Ausbildungsstellen im Verhältnis zur Bewerberanzahl geführt. Es herrsche weiterhin ein deutlicher Bewerbermarkt. Auch die fortschreitende Akademisierung trage zu dieser Entwicklung bei. Die Notwendigkeit der Qualifizierung wird bleiben, der Fachkräftebedarf wird sich ggf. innerhalb der Branchen verschieben.

Es wurden Daten für die Region von der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Mai 2021 für die Analyse herangezogen.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Arbeitsmarktsituation im Landkreis Tübingen:

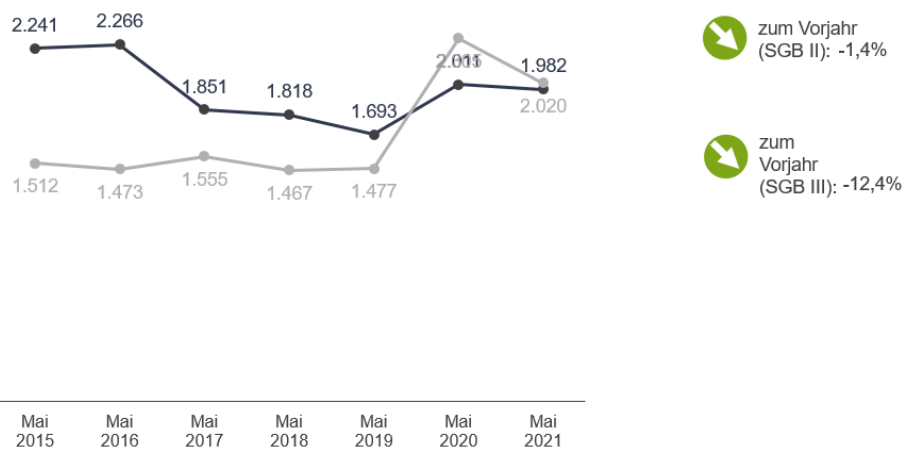
Abbildung 2: Arbeitslosenzahlen in der Region



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

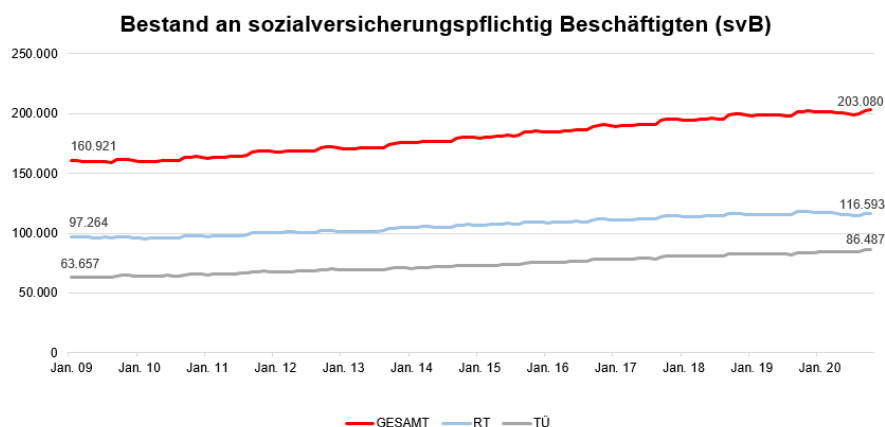
- Die Arbeitslosigkeit hat sich von im Vergleich zum Vorjahr im Bereich SGB III um 12,4 % verringert. Die Quote im SGB II liegt mit Stand Mai 2021 bei -1,4 % und war damit fast genauso hoch wie im Vorjahr. Insgesamt lässt sich ein verhaltener Aufschwung konstatieren, dieser wird insbesondere über einen stetigen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen deutlich.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen Tübingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

- Die Arbeitslosigkeit in der Gesamtregion hat sich im Mai '21 um 479 auf 10.976 verringert (4.804 Frauen und 6.172 Männer). Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 728 Arbeitslose weniger (Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen Mai '21: 3,8 %; Mai '20: 4,0 %).

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die Förderung in diesem Ziel konzentriert sich auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

Vorbemerkung zur Datenlage: Schulverweigerung und Schulabbruch werden statistisch nicht erfasst, somit ist die Datenlage zu diesem Ziel sehr eingeschränkt. Der ESF-Arbeitskreis hat daher Fachleute aus den Bereichen Schule, Jugendsozialarbeit und des Übergangssystems konsultiert und in die Beratung mit einbezogen. Weiterhin wurden Zahlen zum BEJ (Berufseinstiegsjahr), VAB/VABR (Vorqualifizierung Arbeit & Beruf, Regelform) und VABO Vorqualifizierung Arbeit & Beruf (Erwerb Deutschkenntnisse) an den kreiseigenen beruflichen Schulen erhoben. Hinsichtlich der ausländischen Schüler/innen ist darauf hinzuweisen, dass auch Schüler/innen mit deutschem Pass bei vorliegendem Migrationshintergrund eine besondere Problemgruppe darstellen können. Es ist davon auszugehen, dass diese Gesamtgruppe wesentlich größer ist, als die Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler. Bei den zu interpretierenden Zahlen zum Migrationshintergrund ist auch die Besonderheit von Tübingen als Universitätsstadt zu berücksichtigen. An der Universität arbeiten viele Menschen mit Migrationshintergrund und somit haben auch deren Kinder Migrationshintergrund. Gleichwohl müssen nicht zwangsläufig die für „Migrantenkinder“ häufiger auftretenden typischen Schwierigkeiten im Bildungsverlauf eintreten.

Die Ausgangssituation im Landkreis Tübingen im Hinblick auf das spezifische Ziel kann daher und aufgrund der Covid-19- Pandemie bedingten Unterrichtslage (Fernunterricht, digitaler Unterricht, etc.) am ehesten anhand der Basisindikatoren zu

- Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2017/2018 sowie zur
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen und
- der Anzahl von Schüler/innen im BEJ/VAB und VABO im Landkreis Tübingen

beschrieben werden. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Statistische Berichte Stand 17.10.2018, letzte Aktualisierung: 22.01.2020). Die Daten beziehen sich überwiegend auf Daten des Schuljahres 2017/2018. Eine Einschätzung der tatsächlichen aktuellen Situation lässt sich erst mit dem kompletten Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht (voraussichtlich nach den Sommerferien 2021) fachlich fundiert treffen. Es werden daher vorläufig diese Daten und Einschätzungen des letztjährigen Strategiepapiers übernommen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 hat die Zahl der Schulabgänger/innen landesweit erneut abgenommen und entspricht somit dem langjährigen Trend (Ba-Wü: 107.748 gegenüber Schuljahr 2016/2017 mit 112.302, Schuljahr 2015/2016 mit 118.195). Auch in Tübingen ist die Zahl der Schulabgänger/innen insgesamt rückläufig und ist von 2.371 im Schuljahr 2016/2017 auf insgesamt 2.221 im Schuljahr 2017/2018 gesunken.

6

- Im Schuljahr 2017/18 lag der Anteil der Schulabgänger/innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) an allen Schulabgänger/innen in Tübingen bei 20,3% (Vorjahr 19,5%) und liegt unter dem Landeswert von 22,7% (Vorjahr 22,3%). In absoluten Zahlen haben 450 Schüler (Vorjahr 462) ein niedriges Bildungsniveau. Im Landkreis Tübingen wie auch auf Landesebene hat sich die Situation gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 verschlechtert.
- Der Anteil der Schüler/innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, beträgt im Landkreis Tübingen 4,7% (Ba-Wü: 6,5%). Gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 ist dieser Anteil im Landkreis Tübingen (Vorjahr 5,2%) um 0,5% gesunken, während er auf Landesebene mit 6,5% nahezu dem Vorjahreswert von 6,6% entspricht. Im Landkreis Tübingen verlief die Entwicklung günstiger als im Land.

- Im Schuljahr 2017/18 verließen im Landkreis Tübingen insgesamt 105 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Vorjahr waren es insgesamt 123 Schüler/innen, Ba-Wü: die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss sank von 7.439 im Schuljahr 2016/2017 auf 6.951 im Schuljahr 2017/2018.
- Von den insgesamt 2.221 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2017/18 (Vorjahr 2.371) haben 163 (7,3%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht dem Anteil des Vorjahres (174 ausländischen Schüler/innen von insgesamt 2.371; Ba-Wü: 9,8%, Vorjahr: 9,7%).
- Blickt man auf die 105 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 27 und somit 25,7% keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Vorjahr 18,7%). Dieser Wert liegt zwar noch unter dem Landesschnitt von 28,3% (Vorjahr 29,7%), verlief aber auf Landkreisebene auffallend negativ.
- Während im Landkreis Tübingen 16,6% der ausländischen Schüler/innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (Vorjahr 13,2%), ist dies bei deutschen Schüler/innen bei 3,8% der Fall (Vorjahr 4,6%). Hier ist gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 die Entwicklung für ausländische Schüler/innen nochmals negativer verlaufen, während sie sich bei deutschen Schüler/innen verbessert hat.
- Der Anteil an Schüler/innen mit Migrationshintergrund lag am 17.10.2018 im Landkreis Tübingen bei 21% (Vorjahr 20,1%, Vorvorjahr 19,1%), während er beim Land bei 25,6% (Vorjahr 24,3% Vorvorjahr 23,3%) liegt. Sowohl in Tübingen als auch im Land ist eine Zunahme von Schüler/innen mit Migrationshintergrund festzustellen. Hinweis: Zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund im Sinne der Schulstatistik des StaLa: Migrationshintergrund hat, wer eines der folgenden Merkmale erfüllt: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie/häuslichen Umfeld. Diese Definition ist wesentlich enger, als die Definition, die im Mikrozensus verwendet wird. So gibt es durchaus Schüler/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber trotzdem einen Migrationshintergrund haben.

Abbildung 5: Berufsvorbereitungsjahr VABR und VABO, Stand 07.04.2020

Die Zahlen im VABO sind stark gesunken (von 69 auf 27). Der Migrantenanteil unter den VABO-Schüler/innen an allen beruflichen Schulen liegt bei 100 %, im VABR bei 88% und im AVDual bei 58%.

Schülerzahlen 2019/20 gem. amtl. Schulstatistik						
BVJ/VAB, BEJ inkl. m/w und Migrationshintergrund						
Gewerbliche Schule Tübingen						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2019/20	VABR	27	21	18	6	4
	BEJ	12	11	3	1	1
Wilhelm-Schickard-Schule						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2019/20	VABO	13	6	6	7	7
Mathilde-Weber-Schule						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2019/20	VABR	48	32	30	16	14
	VABO	14	12	12	2	2
Berufliche Schule Rottenburg						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2019/20	VABO	0	0	0	0	0
	AVDual	31	20	12	11	6
BEJ	Berufseinstiegsjahr					
VAB *R*	Vorquali. Arbeit & Beruf (Regelform)					
VABO	Vorquali. Arbeit & Beruf (Erwerb Deutschkenntnisse)					
AVDual	Ausbildungsvorbereitung dual					

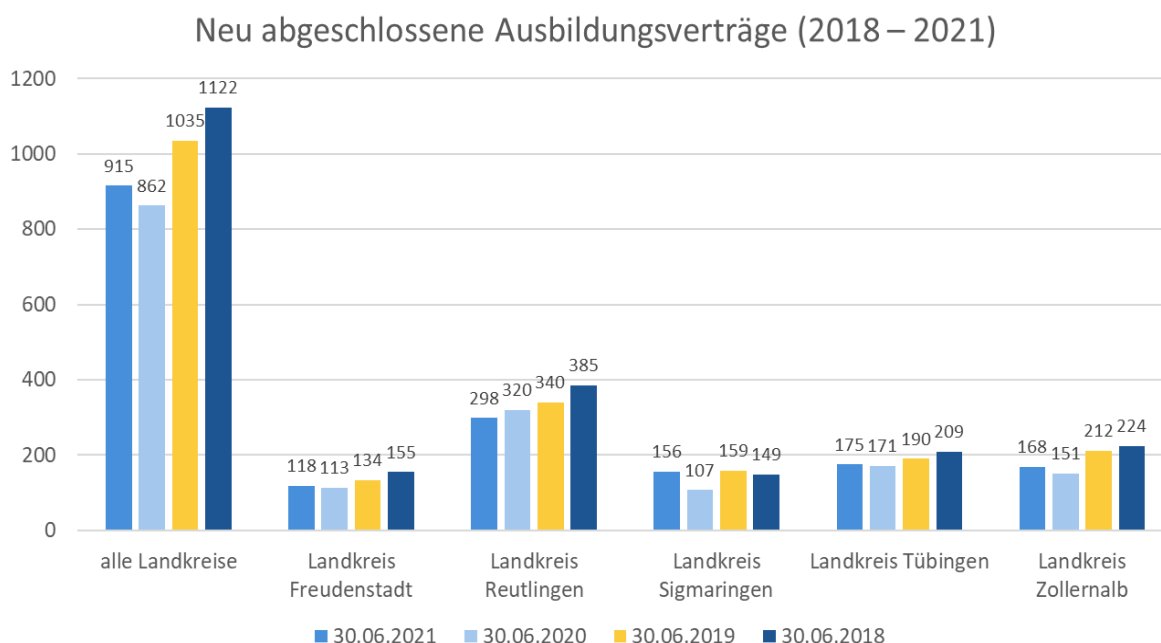
Ausbildungsmarktsituation im Landkreis Tübingen:

Abbildung 6: Lehrstellenbilanz nach Landkreisen Stand 31.05.2021

Lehrstellenbilanz nach Landkreisen Stand 31.05.2021									
	Reutlingen			Tübingen			Zollernalb		
	2020	2021	Vgl.	2020	2021	Vgl.	2020	2021	Vgl.
Technisch/ gewerbliche Berufe	175	210	20,0%	82	80	-2,4%	212	203	-4,2%
Kaufmänn. Berufe	241	266	10,4%	154	163	5,8%	204	185	-9,3%
insgesamt	416	476	14,4%	236	243	3,0%	416	388	-6,7%

Quelle: Industrie- und Handelskammer

Abbildung 7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (2018 – 2021)



Quelle: Handwerkskammer

II. Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten differenziert nach den spezifischen Zielen für die regionale Förderung

Auf der Basis der Datenanalyse und des fachlichen Austausches fasste der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Tübingen in seiner Strategiesitzung am 23. Juni 2021 in Bezug auf die spezifischen Ziele folgende Beschlüsse:

Im neuen OP für Baden-Württemberg ist für die regionale Förderung in den ESF-Arbeitskreisen die Weiterentwicklung der folgenden Ziele vorgesehen:

1. Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.
2. Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher*innen, etc.

Das erste Ziel bzw. die damit verbundenen Zielgruppen:

- ➔ Das erste Ziel wird in diesem Förderjahr (aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel) im ESF-Arbeitskreis Tübingen **nicht** konkret verfolgt.

Das zweite Ziel bzw. die damit verbundenen Zielgruppen:

Die Förderung ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Zur Zielgruppe zählen:

- Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können

- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Darunter auch junge Menschen mit Migrationshintergrund die nicht mehr berufsschulpflichtig sind
- Junge Menschen U 25 mit multiplen Problemlagen (fehlende Unterstützungsangebote durch Familie/Peergroup, psychischen/psychosozialen Beeinträchtigungen und teils unrealistischem Wunsch nach höherem schulischen Abschluss statt Berufsausbildung)
- Ausbildungsabbrecher*innen und davon Bedrohte

Die Zielgruppe der Schüler*innen umfasst Schüler*innen an Schulen im Landkreis Tübingen, auch an beruflichen Schulen und Berufsfachschulen sowie im BEJ/VAB, VABO und AV-Dual. Die Förderung richtet sich insbesondere an Schüler*innen mit Migrationshintergrund bzw. eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung.

11

➔ Das zweite Ziel wird **einjährig (bzw. zweijährig)** verfolgt.

Arbeitskreisziel:

Verbesserung der Berufsreife bzw. Erreichen eines Berufs- oder Schulabschlusses

Anforderungen an Projekte und Maßnahmeninhalte:

- Ganzheitliche Beratung, engmaschige sozialpädagogische Begleitung
- Berufsorientierende und teilqualifizierende Angebote (Praktika)
- Auf- und Ausbau von Sprachkompetenz, vor allem auch berufsbezogene Fachsprache in Wort und Schrift. Sprachmodule (berufsbezogen) zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
- Die Zielgruppe U 25 bedarf einer intensiven und individuellen Begleitung bei der Berufsorientierung (realistische Chanceneinschätzung, Entwicklung von Alternativen zu Wunschberuf-Schule) sowie nachhaltige Bewerbungsunterstützung. Schwache Jugendliche und Geflüchtete bedürfen zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Motivation und des Durchhaltevermögens, um sie konkurrenzfähig zu machen
- Verstärkung/Erhöhung aufsuchender Angebote (z.B. auch Lerntandems), Schulung von Medienkompetenz und IT-Techniken, Schaffung von Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und deren technische Umsetzung (gerade in Zeiten von Corona), Angebote für „Lernen lernen“, Erhöhung der außerbetrieblichen Angebote

12

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der jungen Menschen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung. Dazu erforderlich ist eine individuelle u. ggf. sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen. Projektinhalte haben sich von Angeboten der Schulsozialarbeit abzugrenzen. Gefördert werden:

- Niederschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe (bzw. im Anschluss an die Förderung gemäß SGB VIII, insbesondere der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork) dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird eine individuelle und auch erforderlichenfalls längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge (Eltern, Familie, Peergroup, Hilfenetzwerke, Unterstützernetze der jungen Menschen mit Flucht- bzw. Zuwanderungserfahrung) miteinbeziehen sollte. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit bzw. aufsuchende Begleitung sind je nach Einzelfall erwünscht.
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

Berücksichtigung der Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen im Ziel:

Die Umsetzung des regionalen ESF hat auch unter Beachtung der Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF+ zu erfolgen.

Vgl. hierzu <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=709>.

(a) Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich - ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

(b) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

(c) Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

14

(d) Transnationale Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner*innen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum.

(e) Charta der Grundrechte (Charta)

Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus sollen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt

werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet die diesbezügliche Frage: „Mein Projekt trägt zur Einhaltung der Charta der Grundrechte bei: Ja / Nein“.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund **liegt vor, wenn**

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: Methodenbericht der BA 2012

III. Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung für die Projektanträge des Jahres 2022 erfolgt auf Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie. Dem ESF-Arbeitskreis stehen für das Förderjahr 2021 voraussichtlich insgesamt 177.580 € zur Verfügung.

Der Landkreis Tübingen fördert im Jahr 2022 einjährige bzw. zweijährige Projekte.

Grundsätzlich werden von der L-Bank nur Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten grds. einen Betrag von 30.000 Euro nicht unterschreiten und die eine Förderung für grds. mindestens 10 Teilnehmende vorsehen.

Die Ausschreibung der Mittel wird in einer Pressemitteilung, einer Information an einen Pool von Trägern sowie auf der Internetseite des Landkreises Tübingen veröffentlicht.

In der Ausschreibung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele, die vorgesehenen Zielgruppen und gewünschten Maßnahmen aufgeführt. Diese sind für antragstellende Projektträger verbindlich.

Projektanträge sind bis zur Antragsfrist 30.09.2021 unter Anwendung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN sowie in Papierform bei der L-Bank einzureichen. Parallel sollte eine nachrichtliche Einreichung in elektronischer Form (PDF-Format) bei der ESF-Geschäftsstelle erfolgen. Nach dem Einreichen der Projektanträge bei der L-Bank werden die eingereichten Projekte durch die Träger in einer Arbeitskreissitzung vorgestellt und mit Hilfe eines Ranking-Verfahrens (Priorisierung) vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen und grundlegenden Voraussetzungen der regionalen Arbeitsmarktstrategie.

Die Geschäftsstelle des Landkreises Tübingen ist bei Bedarf Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für die Träger.

IV. Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, einschließlich der Querschnittsziele, wird durch folgendes Verfahren überprüft:

- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Soweit zeitlich möglich, erstellt die Geschäftsstelle ergänzend eine Übersicht in Bezug auf die Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Die Träger erhalten Gelegenheit, ihre Sachberichte in der Strategie-Sitzung vorzustellen. Außerdem werden im Rahmen der Ergebnissicherung zusätzliche Ansatzpunkte zur Erhebung von Projektergebnissen eingeführt. Dazu zählen vorgegebene Formate zur Ergebnissicherung bei Projektpräsentationen, Ergebnispräsentationen und Trägerbesuchen durch die Anwendung eines einheitlichen Fragenkatalogs.
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises. In der Ranking-/Vergabesitzung soll ausreichend Zeit für Berichte über aktuelle Projekte und die Diskussion der Ergebnisse im Arbeitskreis eingeräumt werden (insbesondere wenn der Träger eine Weiterführung eines Projekts anstrebt).
- Vor-Ort Besuche bei einzelnen Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle und einzelnen Mitgliedern des Arbeitskreises bzw. Projektpatenschaften durch die Mitglieder des Arbeitskreises (noch abzustimmen).

Regionaler Arbeitskreis Tübingen

Landratsamt Tübingen

ESF-Geschäftsstelle

Frau Nina Gugel

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

Tel: 07071-207-6184

Fax: 07071-207-96184

E-Mail: esfgeschaeftsstelle@kreis-tuebingen.de

www.kreis-tuebingen.de